Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 9 pf.,
für Auswärtige 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 310. **Sonnabend, den 22. December.** **1855.**

Der Allianz-Vertrag der Westmächte mit Schweden.

Das Schutz- und Trutzbündniß, welches Schweden mit den Westmächten abgeschlossen hat, steht nur mittelbar in Beziehung mit der orientalischen Frage. Gleichwohl ist dasselbe geeignet, die Lösung der großen Frage mehr zu beschleunigen als der Dezember-Vertrag, welchen im vergangenen Jahre die Westmächte mit Oesterreich abschlossen. — Der Wortlaut des nordischen Bündnisses hat vor der Hand nur den Sinn, Schweden und Norwegen vor den Uebergriffen Rußlands sicher zu stellen, und so die Baltische Frage zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Allein mehr, als es den Anschein hat, steht diese Frage mit der Orientalischen in Wechselwirkung, und das Halt, welches die Westmächte jetzt im Norden dem vordringenden Rußland zugerufen haben, dürfte diese Macht eher als alle anderen Demonstrationen bewegen, im Orient Kehrt zu machen. Das Nordische Bündniß besiegelt gewissermaßen die Eroberung und Zerstörung der Festung Bomarsund, welche lediglich zu dem Zwecke angelegt war, um einst als Ausgangs- und Stützpunkt eines russischen Eroberungszuges nach Schweden zu dienen, wie Sebastopol nur dazu dienen sollte, die Eroberung Konstantinopels möglich zu machen.

Es ist klar, daß aus den Zeilen eines Vertrages, welcher nur die Integrität eines Reiches garantirt, das gegenwärtig im Frieden mit Rußland lebt, nicht unmittelbar der Krieg und das kampfgerüstete Schweden hervorspringen wird. Allein, wenn man zurückdenkt, wie schnell aus dem Allianz-Vertrage der Westmächte, welcher die Integrität der Türkei garantirt, der Krieg hervorging, welcher gegenwärtig noch den ganzen Orient erschüttert, so fehlt wahrlich nicht viel, um auch Schweden und Norwegen auf der Basis ihres Allianz-Vertrages in den offenen Krieg gegen Rußland zu führen. Die Veranlassung von Seiten Rußlands dazu brauchte viel geringfügiger Art zu sein, als es einst der Ueberfall der türkischen Flotte im Hafen von Sinope war.

Eine unbedeutende Verletzung der Grenzbestimmungen von Seiten russischer Unterthanen reicht vielleicht hin, die kriegerischen Flammen im nächsten Frühjahr zum Ausbruch zu bringen, welche im Herzen der schwedischen Nation schon jetzt nur mit Mühe niedergehalten werden. Und solche Verletzungen zu hindern, liegt nicht einmal, selbst beim besten Willen, in der Macht der russischen Regierung. — Bekanntlich leben da, wo jene Grenzstreitigkeiten zwischen Norwegen und Rußland schon seit Jahren bestehen, in dem russischen Lappland und der norwegischen Provinz Finnmarken, nur halbcivilisirte, nomadische Volksstämme, die schwerlich von der russischen Regierung angehalten werden können, ihre Nomaden-Natur dahin zu zügeln, daß sie auf ihren Wanderungen die Grenzen respektiren. Wie leicht könnte also dort, in jenen öden eisigen Regionen des Nordens, welche im Winterhalbjahre nur tiefe Dämmerung bedeckt, wieder einmal, wie das schon öfter vorgekommen ist, eine Differenz zwischen der Norwegischen und Russischen Regierung entstehen, und wie nahe dem Kriege würde dieselbe dann jene beiden Mächte führen, nachdem England und Frankreich die Integrität des skandinavischen Reiches garantirt haben und sobald Rußland seine jetzt ohne Zweifel gereizte Stimmung gegen Schweden nicht in Schranken hält. Aehnliche Streitigkeiten wie im Innern Lappland's und Finnmarkens die Weideplätze der wandernden Bewohner hervorrufen, erwachsen aber auch fortwährend an den Küsten Norwegens, und zwar in den Fjorden Finnmarkens, wo ebenfalls die russischen Unterthanen Lappland's ohne Rücksicht auf fremdherrliche Grenzen häufig Fischerei treiben. So viel nun bisher über eine Grenzregulirung hier und dort zwischen den beiderseitigen Regierungen verhandelt worden ist, so haben diese Unterhandlungen doch nie zu einem Resultate geführt, und das einzig aus dem Grunde, weil Rußland dieselben stets zum Zweck seiner eigenen Machtvergrößerung zu benutzen suchte. So hat es seit Jahren versucht, um die freie Bewegung seiner Seemacht in dem nördl. Meere auch im Winter zu behalten, Norwegen dahin zu bestimmen, daß ihm dies eine der Rußland zunächst gelegenen Buchten abtrete, welche im Winter nicht zufriert. Begreiflicherweise hat Norwegen indeß diese Anmuthung abgelehnt; aber freilich damit noch keinesweges ähnliche wiederkehrende Ansprüche Rußlands unter anderer Form beseitigt.

Erst der Allianzvertrag mit den Westmächten giebt Schweden und Norwegen die Macht in die Hand, Rußland niemals jene gefährliche freie Bewegung seiner Flotten im Norden auch während der Wintermonate zu gestatten.

Orientalische Frage.

Triest, Freitag, 21. Dezember. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 10. d. Nach den Briefen der „Triest. Zeitung" bewirkte die Auszahlung der Anleihegelder an das Kriegsministerium ein rasches Steigen der Piaster-Course. Der Sultan soll sich gegen die Einführung einer europäischen Polizei ausgesprochen haben. Bei Abgang des Dampfers war die Uebergabe von Kars noch nicht offiziell bekannt. — Aus Smyrna wird vom 12. d. gemeldet, daß das englische Geschwader unter Vice-Admiral Stewart nach Malta abgehen werde.

Der „Russ. Inv." erhält aus Otschakow eine längere Schilderung über die Einnahme von Kinburn, über welche bisher hier nur sehr spärliche Nachrichten bekannt geworden sind, da die Besatzung, wie bekannt, gänzlich abgeschlossen war. Indessen bezieht sich dies eigentlich nur auf den letzten Tag, denn wie der Bericht meldet, war es noch in der Nacht vom 16. und 17. einigen kühnen Matrosen unter Anführung des an demselben Tage nach Otschakow gekommenen Adjutanten des Großfürsten Nikolas, Capt.-Lieut. Stejenkoff, gelungen, in einem Nachen durch die das Fahrwasser bewachenden feindlichen Schiffe nach Otschakow und glücklich wieder zurück zu kommen. Das Feuer am 16. hatte sehr geringen Eindruck auf die Festung gemacht und man hatte also wahrscheinlich nicht im Entferntesten an eine so rasche Katastrophe, als am 17ten eintrat, gedacht, sonst hätte wahrscheinlich wenigstens Manches aus der Festung gerettet werden können. Von Otschakow aus konnte man das kurze Schauspiel des Kampfes ziemlich genau beobachten, an dessen schnellem und entscheidendem Resultat die schwimmenden Batterien einen bedeutenden Antheil gehabt zu haben scheinen. Der Bericht enthält sonst nichts Interessantes. Bemerkenswerth ist, daß er den Beweis zu führen sucht, daß Kinburn in keiner Weise zu retten war. Die nächsten Truppen befanden sich 90 Werst entfernt in Aleschki am Dniepr, und würden beim Marsch über die Landzunge, wenn sie auch zu rechter Zeit noch angekommen wären, unter das Feuer der feindlichen Schiffe gerathen sein. Es scheint aber daraus hervorzugehen, daß der Angriff auf die Festung sehr überraschend war, da die Landung auf der Landzunge doch sonst wenigstens einigermaßen hätte streitig gemacht werden können.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 21. Dezember. In allen Kreisen besonnener Vaterlandsfreunde und verfassungstreuer Gesinnung hat das Programm der Rechten eine entschiedene Entrüstung hervorgerufen. Wie ich vermuthete, hat sich dieser Eindruck einem großen Theil von Mitgliedern dieser Seite des Abgeordnetenhauses bemächtigt; es haben bereits Spaltungen in den Fraktionen der Rechten stattgefunden, man hat von Seiten der Urheber des Programms die Warkenden beruhigt, indem man dasselbe als einen Entwurf bezeichnete, gleichsam als eine Vorlage, welche man den Fraktionen unterbreiten und nach gründlicher Berathung respekt. „Umarbeitung" erst dem Plane gemäß verfolgen wollte. Die plötzliche Veröffentlichung des mit dem dichtesten Schleier verhüllten Geheimnisses, welches das Programm umgab, kann den Herren, von denen es ausgegangen war, nicht sehr angenehm gewesen sein. Ein mir bekannter Abgeordneter der Fraktion Mathis (früher von Bethmann) erfuhr aus meinem Munde die erste Nachricht von dem Vorhandensein des Programms und versicherte mir, daß ihm ein (selbst der Verfassungs-Kommission angehörendes) Mitglied der äußersten Rechten, von welchem ich überzeugt bin, daß es bei der Verfertigung des Programms betheiligt war, die Versicherung gab, von der Existenz eines solchen keine Ahnung zu haben. Sie mögen daraus ersehen, wie geheim die ganze Sache gehalten worden, und wie peinlich nun den Herren die Veröffentlichung des Programms sein muß, durch welche sie die vielbesprochene Majorität der Rechten mindestens gefährden. Eine andere Opposition und ein starkes Bollwerk gegen allzubarte Angriffe auf die Verfassung bildet sich in dem Herrenhause. Hier hat man bereits entschieden sich gegen eine sechs-jährige Legislaturperiode und gegen eine damit verbundene, Jahr um Jahr vorzunehmende Einberufung der Landesvertretung geäußert; wir hören, daß den Uebergriffen der Rückschrittspartei in dem Abgeordnetenhause auch noch in anderer Beziehung energisch entgegen getreten werden soll.

Mehrere der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Gesetzvorlagen sind bereits gedruckt. Der Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Art. 42 der Verfassung lautet:

Artikel 1. Die Artikel 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben.

Artikel 1. An Stelle des Artikels 42 treten folgende Bestimmungen: Ohne Entschädigung bleiben aufgehoben: 1) das mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Recht der Ausübung oder Uebertragung der richterlichen Gewalt (Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde) und die aus diesem Rechte fließenden Exemtionen und Abgaben; 2) die aus dem gerichts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen (nicht mit dem Besitze eines Grundstücks in der Person des Verpflichteten in Verbindung stehenden) Abgaben und Leistungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen. Urkundlich 2c.

Es handelt sich, wie die Motive hinzufügen, nur darum, durch die Abänderung der beiden Artikel die der Fortbildung und Ergänzung der ländlichen Polizei-Verfassung auf Grundlage des vorhandenen älteren Rechtszustandes entgegenstehenden Verfassungsbestimmungen zu beseitigen, außerdem bezwecke aber der Gesetz-Entwurf die Aufhebung derjenigen Normativ-Bestimmungen in Ansehung des Grundeigenthums, welche die Dispositionsbefugniß über dasselbe nachtheilig behindern und eine gedeihliche Entwickelung der Spezialgesetzgebung erschweren. Der Gesetz-Entwurf über die ländliche Ortspolizei in den sechs östlichen Provinzen umfaßt 21 Paragraphen, welche, gegründet auf das Gesetz vom 8. Mai 1837, über die persönliche Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats, und auf die Verordnung vom 31. März 1838 über die Befugniß der Inhaber der Polizei, polizeiliche Vergehungen in eigener Person zu untersuchen und zu bestrafen und andere ältere Vorschriften, die gutsherrliche Polizeigewalt wieder herstellen. Die Motive beschäftigen sich damit, nach einer Zusammenstellung der älteren Gesetze, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, den Beweis zu führen, daß die herkömmliche ländliche Polizei-Verfassung in thatsächlicher Geltung bestehe und die Continuität des Rechtszustandes mithin erhalten ist. Man bedurfte daher, heißt es, keiner neuen dispositiven Vorschrift, welche durch die Verfassung Kraft erhielt, sondern es genügte, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde aufzuheben, die den künftigen Untergang in Aussicht stellte. Die Bedürfnißfrage des „mit gewissen Verbesserungen beizubehaltenden Instituts der gutsherrlichen Polizei und obrigkeitlichen Gewalt" wird mit der historischen Autorität und Gewohnheit, mit den Besitzverhältnissen in der Art der Eigenthumsvertheilung in den östlichen Provinzen gerechtfertigt. Wörtlich heißt es dann: „Es vereinigt in der Regel der Besitzer eines überwiegend größeren Landguts im vorzüglichen Grade diejenigen Eigenschaften in sich, um den minder wohlhabenden Eingesessenen und Bewohnern der Dorfschaften gegenüber eine den örtlichen Bedürfnissen zusagende Obrigkeit und Polizei-Verwaltung zu üben. Die erforderliche Bildung und Wohlhabenheit zur zweckmäßigen Verwaltung eines großen Landguts sichert im Allgemeinen auch den nöthigen Bildungsgrad für die Handhabung der Gesetze und Verordnungen im Bereich der Verwaltung, vornämlich des Gemeindewesens und der Lokalpolizei in den ländlichen Ortschaften. Der größere Grundbesitzer hat selbst das größte, wegen des gemeinsamen Betriebs des Landbaues wesentlich gleichartige Interesse bei einer guten polizeilichen Ordnung, andererseits aber wegen seiner ganzen Lebensstellung keine Hinneigung zu einem belästigenden Formalismus in der Handhabung der außerdem für die Landgemeinden kostenfreien Polizei." Dies müsse für das Fortbestehen der gutsherrlichen Gewalt bürgen, welche keinesneswegs nach einer irrigen Ansicht in ihren Grundlagen durch die Aufhebung der früheren Abgabenverhältnisse erschüttert sei, sondern gerade durch diese Aufhebung der Privatbeziehungen nur in einem reineren Lichte sich zeigen könne. Demnächst stände aber die gutsherrliche Obrigkeit in Verbindung namentlich mit den Kommunalverhältnissen der ländlichen Gemeinden, welche in dem Gutsherrn ihre natürliche Aufsichtsbehörde haben, ferner mit der ständischen Verfassung, da der Besitz der gutsherrlichen Polizei einen wesentlichen Bestimmungsgrund der Standschaft der Rittergüter nach der historischen Rechtsbildung und der bisherigen Gesetzgebung ausmacht, ebenso sei Schul- und Kirchenpatronat mit der Stellung der Gutsherren eng verwachsen; endlich, heißt es, ist noch bemerkenswerth: daß das Institut der Landräthe auch wiederum mit der gutsherrlichen Polizei gleichsam als Vorschule in mannigfachen lebendigen Beziehungen steht.

§. 1 des Gesetzes weist den Ursprung der polizei-obrigkeitlichen Gewalt aus den Hoheitsrechten des Königs nach. Die folgenden Bestimmungen behandeln die Uebernahme der gutsherrlichen Polizeigewalt durch den Staat und die Bedingungen, unter denen diese erfolgen, und von dem Staate als ein Ehrenamt unter Entschädigung der Dienstunkosten resp. einer Remuneration übertragen werden kann. Ein besonderes Gewicht ist hier der Anhörung des Kreistages beigelegt. Weitere Bestimmungen behandeln die Ernennung und Befugniß eines Stellvertreters. Die Frage, ob nach dem Verlust der polizei-obrigkeitlichen Gewalt durch Veränderung eines bestehenden Gemeinde- oder Gutsbezirks eine Entschädigung für den früheren Besitzer eintreten soll, wird nicht im Rechtswege, sondern durch Schiedsrichter entschieden, welche jeder der Betheiligten aus der Mitte des Kreistages wählen soll, welcher wiederum bei Meinungsverschiedenheit unter den Gewählten einen Obmann zu ernennen hat.

Von besonderer Wichtigkeit sind folgende Bestimmungen: §. 12. Uebt der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt dieselbe in eigener Person aus, und begeht er dabei eine solche Handlung, welche bei einem Beamten die Natur eines Verbrechens oder Vergehens im Amte haben würde, so kommen die im 28. Titel des Strafgesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen im Amte

gegebenen Vorschriften gegen ihn zur Anwendung. §. 13. Zieht die Handlung (§. 12) bei Beamten den Verlust des Amtes nach sich, so ist der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, welcher sich dieser Handlung schuldig macht, neben der sonst dafür gesetzlich angedrohten Strafe auch zur eigenen Ausübung jener Gewalt für unfähig zu erklären. Auch kann er der Befugniß zur Ernennung eines Stellvertreters für verlustig erklärt werden.

Die nächsten Paragraphen behandeln das Verfahren gegen Amtsüberschreitungen der Stellvertreter nach Maßnahmen des Strafgesetzbuches. Wir heben ferner hervor:

§. 18. Demjenigen, welchem die Polizei-Verwaltung als ein unbesoldetes Ehrenamt aufgetragen worden ist (§§. 3—5.) kann dieser Auftrag durch Plenar-Beschluß der Regierung wieder entzogen werden. §. 19. Gegen die in Fällen der §§. 16., 17. und 18. gefaßten Plenar-Beschlüsse der Regierung findet der Rekurs an den Minister des Innern statt; dieser Rekurs hält jedoch die Ausführung eines solchen Regierungs-Beschlusses nur dann auf, wenn er innerhalb 6 Wochen, vom Tage der erfolgten Zustellung des Beschlusses an gerechnet, bei dem Ober-Präsidenten angebracht worden ist. § 20. Die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Februar 1854, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, finden auch Anwendung auf die Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt und deren Stellvertreter. §. 21. Die Schulzen (Scholzen, Richter) und die Schöppen (Gerichts- oder Dorfgeschworene), ingleichem die Stellvertreter nicht qualifizirter Lehn- oder Erbschulzen, werden von dem Inhaber der Orts-Obrigkeit nach Anhörung der Gemeinde ernannt und durch den Landrath bestätigt. §. 22. Die nach den §§. 3., 4., 5. und 17. bestellten Polizei-Verwalter, sowie die Stellvertreter der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt, ingleichem die Schulzen und Schöppen und die Stellvertreter nicht qualifizirter Lehn- und Erbschulzen, werden von dem Landrathe vereidet. Die über die Eidesleistung aufzunehmende Verhandlung ist sportel- und stempelfrei. §. 23. Die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die ehemals mittelbaren Städte Anwendung, über welche sich die polizei-obrigkeitliche Gewalt eines Guts zur Zeit des Erlasses der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 erstreckte. Endlich §. 24. Alle den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft.

Ob zur Einführung dieses Gesetzes ein Bedürfniß vorhanden, ob diese Institute, auf welche man es gründen will, wirklich noch lebenskräftig in der ländlichen Bevölkerung sind — das wird die Praxis beweisen. Das Interim, welches in dieser Beziehung seit dem Jahre 1848 bestand, hat wenigstens Benachtheiligungen nicht bekannt werden lassen, wie denn auch die Motive hierüber keinen Aufschluß geben. Bemerkenswerth bleibt immerhin die behutsame Handhabung des ganzen Gesetzes und seiner Motive, bei welchen, wie bei der Ueberreichung an das Abgeordneten-Haus, das Wort: Patrimonialgerichtsbarkeit stets vermieden wurde, die Sache bleibt dieselbe; wir glauben, daß sie eben so wenig Freunde hat, als der Name selbst.

Die Preuß. Corresp. theilt mit, daß schon vor Beendigung der Pariser Industrie-Ausstellung der Beschluß gefaßt worden, in den nächsten Jahren allgemeine Ausstellungen zu wiederholen. In den beiden folgenden Jahren sollen Preis-Ausstellungen aller Völker von Vieh, landwirthschaftlichen Produkten und Instrumenten stattfinden. Schon unter dem 2. Juni d. J. ist vom französischen Ministerium das Programm dazu entworfen und den auswärtigen Regierungen zugesandt worden. Die Ausstellungen werden stattfinden vom 23. Mai bis 7. Juni 1856 und vom 22. Mai bis 6. Juni 1857.

Nach dem Gesetz-Entwurf über die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1856 wird festgestellt: in Einnahme 118,864,071 und in Ausgabe dieselbe Summe und zwar in fortdauernden auf 113,308,218 Thlr. und an einmaligen außerordentlichen Ausgaben auf 5,555,853 Thlr.

Die „N. P. Z." bemerkt zu dem gestern gemeldeten Tod des Fürsten Heinrich von Pleß Folgendes: Fürst Hans Heinrich, Graf zu Hochberg, Freiherr zu Fürstenstein 2c., wurde geboren den 2. Oktober 1806 und succedirte in der am 15. Oktober 1840 zur freien Standesherrschaft in Schlesien erhobenen Majoratsherrschaft Fürstenstein den 7. Mai 1833 seinem Vater, dem Grafen Hans Heinrich VI. von Hochberg. Im Fürstenthum Pleß succedirte der Verewigte den 23. November 1847 seinem Oheim, dem Herzoge Heinrich zu Anhalt-Cöthen. Vermählt war der Fürst zuerst mit Ida, gebornen v. Stechow, aus dem Hause Kotzen, und nach dem am 30. September 1843 erfolgten Tode derselben mit deren Schwester Adelheid, der jetzt verwittweten Fürstin. Kinder des verewigten Fürsten sind 1) Hans Heinrich XI., geboren den 10. September 1833; 2) Hans Heinrich XIII. Konrad; 2) Anna Karoline und 4) Hans Heinrich XIV. Bolko.

Der Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Professor Schönlein, welcher jetzt zur Konsultation bei dem schwer krank daniederliegenden Fürsten Paskiewitsch nach Warschau berufen war, ist während seines dortigen Aufenthalts auch von vielen andern vornehmen Kranken konsultirt worden. Der berühmte Arzt scheint in Bezug auf die Diagnose des Leidens des hohen Kranken mit dem zu diesem Behuf auch aus Wien berufenen berühmten Arzt Dr. Oppelzer nicht ganz übereinzustimmen und es doch für einen Magenkrebs zu halten, während letzterer solches für eine Magen-Perforation erachtet. Zu diesem Uebel hat sich jetzt noch ein Carbunkel im Rückgrat gesellt, was die Kräfte des greisen Fürsten noch mehr aufreiben soll.

Koblenz, 18. Dezember. Die hiesige Zeitung schreibt: Wir wollen unseren Lesern eine hier in höheren Kreisen mehrfach verbreitete Nachricht, für welche wir jedoch die Bürgschaft nicht übernehmen können, nicht vorenthalten. Nach derselben würde nämlich unser seitheriger Ober-Präsident, Hr. v. Kleist-Retzow, in gleicher Eigenschaft von hier nach Potsdam versetzt, indem der dortige Ober-Präsident in den Ruhestand zu treten beabsichtige und der gegenwärtige Polizei-Präsident zu Berlin und General-Polizei-Direktor Hr. v. Hinckeldey als Ober-Präsident der Rheinprovinz der Nachfolger des Hrn. v. Kleist-Retzow dahier werden würde.

Oesterreich.

Wien, 19. Dezember. Die „Oesterreichische Zeitung" versucht heute der Ankunft des Grafen Münster in Berlin verschiedene mit den Friedens-Verhandlungen in Verbindung stehende Zwecke zu Grunde zu legen. Sie hört zugleich von einer Note des Stockholmer Kabinets, durch welche dasselbe den befreundeten Regierungen die Anzeige gemacht habe, daß es sich in seiner Mitwirkung zur Lösung der orientalischen Frage der Auffassung der Großmächte, welche die vier Garantiepunkte als Grundlage der künftigen Friedensverhandlungen festhalten wollen, anschließe. Ueber die Theilnahme Oesterreichs an den Friedensverhandlungen macht die „Oesterr. Ztg." nur unbestimmte und allgemeine Andeutungen, während die übrigen Blätter auch heute der Mission des Grafen Esterhazy nach Petersburg nicht erwähnen und durch ihr Schweigen andeuten, wie streng man in Wien selbst das Geheimniß darüber zu wahren sucht.

Provinzielles

Pyritz, 20. Dezbr. Es sind hier zu Stadtverordneten erwählt worden, auf 2 Jahre: Apotheker Pfuhl und Maurermeister Rosdamm jr.; auf 6 Jahre: die Kaufleute Sanne, Hirschberg, Esser, Wolter, Tischler Wappenhensch jr., Tuchmacher Oheim, Schlächter Kindermann jr., Klempner Keil, Färber Köller, Schlosser Schröder, Schuhmacher Gartenschlager und Zimmermeister Grützmacher. Am Montag den 24. beginnt hier die Speisung der durch die jetzige Theuerung bedrängten Einwohner. In dem neuen Krankenhause wird täglich Suppe und Fleisch bereitet und quartweise à Portion 6 Pfennige verkauft werden. (P. Z.)

Köslin. Das hiesige Rettungshaus für Bettelkinder hat seinen dritten Jahresbericht ausgegeben. Die Einnahme hat in diesem Jahre 952 Rt. 11 sg. 5 pf., die Ausgabe 913 Rt. 13 sg. 10 pf. betragen und dazu stehen noch viele Rechnungen aus, so daß das Defizit sich auf ca. 200 Rt. beläuft. Die sittlichen Früchte der Anstalt sind leider nicht erfreulicher Art gewesen: von den entlassenen 3 Knaben ist kein einziger brav geblieben. Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 14 Knaben und 6 Mädchen. (Z. f. P.)

Falkenburg, 14. Dezbr. Gestern Nachmittag begab sich ein Arbeitsmann von hier auf eine Besuchsreise von hier nach Grünow. Unterwegs ereilt ihn ein sehr starkes Schneetreiben, und während er nur Schritt vor Schritt fortkommt, trifft ihn ein Fuhrwerk so gehend an, das ihn fast erstarrt auf dem Schlitten mit nach Grünow nimmt und zu dem Schulzen daselbst bringt. Dieser behält ihn über Nacht bei sich und schickt ihn am andern Morgen nach Falkenburg zurück. Als das Fuhrwerk in Falkenburg um 12 Uhr Mittags anlangt und der Patient vom Schlitten gehoben werden soll, ist er todt. Auf Veranlassung des Bürgermeister Banks wurden sofort durch den Doktor Grubert Belebungsversuche von 12 bis 4½ Uhr angestellt, aber ohne Erfolg. Der Verstorbene war unverheirathet und als ordentlicher Mann bekannt.

Wangerin, 19. Dezbr. Vor einigen Tagen erstickten hieselbst durch unvorsichtiges Schließen der Ofenröhre ein emeritirter Schullehrer und dessen Sohn, ein Tischlergeselle.

Greifswald, 20. Dezbr. Von unsern Kreisständen ist eine Sparkasse für den Greifswalder Kreis errichtet worden, welche die Königliche Bestätigung bereits erhalten hat. Zu Mitgliedern des Kuratoriums sind die Herren Landrath von Seeckt, Bürgermeister Dr. Päpke, Camerarius Häger, zum Rendanten der Kaufmann J. H. Meyer hieselbst, zu Receptoren Senator Gentzke zu Wolgast, Senator Brasch zu Lassan, Senator Hoth zu Gützkow ernannt. Möchte diese segensreiche Einrichtung in allen Kreisen der Provinz Nachahmung finden. (Ndd. Z.)

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 22. Dezember. Nach Maßgabe der am 2. Juni v. J. hierorts eingeführten Städteordnung haben etwa 5 pCt. der Gesammtbevölkerung — 2650 Einwohner die Berechtigung zu den Stadtverordneten-Wahlen. Die Wähler zerfallen in 3 Klassen, von denen jede ein Kontingent von einem Drittel zu Stadtverordneten — also je 21 — zu gestellen hat; auf die I. Klasse kommen 208, II. 504, III. 1902 Wahlmänner.

** Die gestern angekündigte Oper „Der Nordstern" von Meyerbeer, mußte leider kurz vor Beginn derselben wieder abgesagt werden, weil Herr Brenner plötzlich krank geworden war. Durch unvorsichtige Heizung des Ofens in seiner Wohnung und in Folge des ausströmenden Kohlengases wäre derselbe nebst Familie, wie wir hören, beinahe erstickt.

** Weihnachtswanderung.

(Fortsetzung.)

Wir können doch, obschon sie in Keilschrift in unserem Anzeiger zu lesen ist, unmöglich unterlassen, auch an dieser Stelle die Nachricht zu verbreiten, daß es dem Königl. Preuß. Hoflieferanten, Herrn Adolph Behrens, am Roßmarkt 759, „in diesem Jahre gelungen ist, ein so kostbares Lager eleganter Herren-Anzüge zu Weihnachts-Einkäufen, zu solchen beispiellos billigen Preisen herzustellen, daß in der That jedem Käufer eine Weihnachtsfreude bereitet wird." Für die Güte des Materials und der Arbeit bürgt eine auf der Pariser Industrie-Ausstellung erhaltene Preismedaille, die auf Verlangen in Berlin vorgezeigt wird. Von der erstaunlichen Größe des Lagers, das alle Arten von Kleidungsstücken vorräthig hält, wird man eine lebhafte Vorstellung empfangen, wenn man hört, daß allein 1000 Knabenanzüge, die den Wohlthätern der Armuth angelegentlich empfohlen sein mögen, in allen Größen zu erstaunend billigen Preisen zu haben sind. Im übrigen führen wir für zahlungsfähige Elegants, denn gebucht wird nicht, folgende Race-Röcke an: Almavivas und Abdel-Kaders, Menschikoffs, Korniloffs, Gortschakoffs und Nachimoffs, Simpsons und Codringtons, Pelissiers, Bosquets und Canroberts; von Race-Hosen ist eine ganz besonders hervorzuheben, aber die ist auch gut, die Napiershose, zu deren Aufkrämpelung eine besondere Gebrauchsanweisung verabreicht wird; in den Taschen ein Entermesser und eine Tabacksdose gratis als Weihnachtsfreude.

Nicht ein Lager fertiger Herren-Garderobe, wohl aber ein überaus reich und geschmackvoll assortirtes Lager der feinsten Kleiderstoffe finden wir bei Vogelsang & Turnofsky. Eine Schneiderei, die gegenwärtig über vierzig Arbeiter verfügt, setzt diese renommirte Firma in den Stand, in kürzester Zeit den ausgedehntesten Aufträgen zu genügen, und ihre Kunden mit den kleidsamsten und elegantesten Anzügen zu bedienen. Die Auswahl der Tuche, der Seiden- und Sammetstoffe, aus welchen letzten namentlich große Partieen reizender Westen hervorzuheben sind, läßt in der That an Geschmack und Reichhaltigkeit kaum etwas zu wünschen übrig, und damit überhaupt für eine vollständige Herren-Toilette nichts vermißt werde, ist zugleich für alle die hunderterlei Kleinigkeiten, mit denen außer dem größeren Rüstzeug der Eleganz ein Herr nach der Mode sich befassen muß, in ausreichendster Weise vorgesehen. Wir sehen uns also verschiedene Sorten seidener Taschentücher an, die in diesem Jahre in Farben und Mustern von ganz besonderer Schönheit sind, so schön, daß sie den Ehrgeiz früherer Jahre als Halstücher befriedigt hatten: wir sehen ferner Handschuhe in Wolle und Seide, fertige Hemden und Vorhemden, gestickte und glatte Einsätze, Pariser Schlips, Cravatten und Cachenez, Unterjaken und Hosen, Reiseplaids, Reisekoffer und Reisetaschen, genug wir finden bei Vogelsang & Turnofsky Alles, was den Mann ziert und ihm nützlich ist, mit alleiniger Ausnahme von Stiefeln und Schuhzeug. Dafür wird uns aber in einigen Artikeln Ersatz geboten, für die sich auch das schöne Geschlecht interissirt, reizende Schirme und Seidensachen, die dem Opfermuthigen gewiß einen freundlichen Blick und ein anmuthiges Lächeln eintragen würden. Uebrigens sind die vorerwähnten Hemden mit den gestickten Einsätzen in Wahrheit von fürstlichem Luxus und in wundervoller Arbeit; feines Weißzeug macht überhaupt erst den noblen Mann.

Unser Nachbar Tormin hat auch eine Weihnachtsausstellung arrangirt, und in die monotonen Reihen edler Cigarrenkisten durch eine reiche Entfaltung der verschiedenen Rauchapparate eine angenehme Abwechselung gebracht. Die Persische Wasserpfeife, die das süße Aroma durch Rosenwasser leitet, blickt etwas hochmüthig auf das Pariser Thonpfeifchen nieder, das sich in seinem Holzfutterale behaglich ausstreckt; sie verhalten sich zu einander wie der Pascha zum Blousenmann, das Wienerpfeifchen sieht dagegen wie ein ehrsamer Philister aus, die Cigarrenspitzen wie kleine und große Koketten. Die Cigarre ist längst in's Reich der Poesie gezogen worden. Freiligrath läßt den Sheik der Christenhunde mit erloschener Cigarre auf dem Decke der Gabarre ruhen, Moritz Hartmann reimt: „wenn ich mit brennender Cigarre auf die geliebte Freundin harre". Wir wünschten übrigens, daß alle Damen so duldsam wären und endlich zu begreifen anfingen, daß eine importirte Regalia Havanna mit vergoldeter Spitze unendlich angenehmer riecht, als eine simple Rose, oder ein unbedeutendes Veilchen. Herr Tormin hat Papiros und Damencigarren, die wir ihren stillen Studien anempfehlen und wenn sie im Uebermaß der Hochherzigkeit daran denken sollten, einen Gatten, Bräutigam oder einfachen Freund mit einer Zehntel-Kiste oder auch einem Zwölfel-Dutzend Cigarren zu überraschen, so könnten wir ihnen einige respektable Sorten vorschlagen. Da giebt es z. B. bei Herrn Tormin Havanna's deren jede einzelne bei dieser Kälte einen Mantel von Palmblatt trägt, Riohondos und Upmänner, Dosamigos und Trabucos, nach deren Entgegennahme kein Ehemann sich über eine allgemeine Scheuerung oder große Wäsche beklagen würde. Da giebt es Cigarren, die dem großen Baumwollenhändler des Friedens zu Ehren Cobden-Cigarren genannt werden, andere, die Ballanda de Taglioni heißen und auf dem Deckel das Portrait der geehrten Sylphide gratis liefern. Die Cobdens werden zu 54 in eine Kiste gepackt, Ballanda-Kisten à 100 Stück Taglionis. Zu sämmtlichen Pfeifen giebt es übrigens die entsprechenden Tabacke; russisches, türkisches, persisches Kraut ist in nicht mindere Fülle vorhanden, als die feineren amerikanischen Sorten. Auch Schnupf-Tabacke suchen ihre Liebhaber, und wer seiner Nase mit wirklich echtem Carada einen Hochgenuß bereiten will, findet bei Tormin die beste, vielleicht die einzige Gelegenheit. Von sonstigen Apparaten, die ein Raucher gebraucht, machen wir auf reizende Porzellan- und Chausseestaubsachen aufmerksam, für Schnupfer ist eine hübsche Auswahl von Dosen ausgestellt; für Leute, die weder rauchen, noch schnupfen, bietet ein in der That äußerst komplettes Lager von seltenen Muscheln die Veranlassung, dem Laden neuen Besuch abzustatten, und wir rathen dringend dazu, denn diese Muscheln dürften nicht minder, als die preiswerthen Cigarren ihre Liebhaber finden. (Schluß folgt.)

Börsenberichte.

Stettin, 22. Dezember. Witterung: kalt und klar. Barometer 28″ 2‴. Thermometer 12° Kälte. Wind SSO.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 10 W. Weizen, 16 W. Roggen, 2 W. Gerste, 1 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 96—106, Roggen 90—96, Gerste 62—66, Erbsen 90—94 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 42—46 pr. 26 Scheffel.

Stroh 8 à 9 Rt. pr. Schock. Heu 20 à 22 Sgr. pr. Ctr.

Weizen, ohne Handel, Preise unverändert. Auf Lieferung pr. Frühjahr 88.89 ℔. gelber Durchschnitts-Qualität 128 Rt. Gd., 130 Rt. Br., 84.90 ℔. desgl. 118 Rt. Br.

Roggen, ziemlich unverändert. In loco 84.85pfd. pr. 82 ℔. 90½ Rt. bez., 85.86 ℔. pr. 82 ℔. 90¾ Rt. bez. Auf Lieferung pr. Dezbr. und Dezember-Januar 91 Rt. bez. und Gd., 91½ Rt. Br., pr. Januar-Februar 92 Rt. Br., pr. Frühjahr 92, 92½ Rt. bez. und Geld.

Gerste. In loco 76 ℔. gr. pommersche pr. 75pfd. 66 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 74.75 ℔. gr. pomm. 67 Rt. bez., Br. und Geld.

Hafer. In loco Kleinigkeiten pr. 52 ℔. 43½ à 43¼ Rt. bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 50.52 ℔. 43½ Rt. bez.

Erbsen, loco kleine Koch- 95 Rt. Br.

Rüböl, fester. In loco 17¾ Rt. bez. u. Gd., 17⅚ Rt. Br. Auf Lieferung pr. Dezbr., Dzbr.-Januar, Jan.-Febr. und Febr.-März 17⅚ Rt. Gd., pr. April-Mai 17⅚ Rt. bez. und Gd., pr. Sept.-Okt. 15¾ à 15⅚ Rt. bez., 15¾ Rt. Gd.

Rappkuchen loco 2½ Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß 17 Rt. Br.

Spiritus, schwach behauptet. In loco ohne und mit Faß 11 % bez. und Gd., 10⅞ % Br. Auf Lieferung pr. Dezember, Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. 10¾ % Br., 10⅞ Gd., pr. Febr.-März 10⅝ Br., 10¾ Gd.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

London, 21. Dezember. Weizen, geringes Geschäft; die Preise aller Artikel sind unverändert.

Amsterdam, 21. Dezember. Weizen und Roggen flau, ohne Umsatz. Rappsaat pr. Frühjahr £ 107½. Rüböl pr. Frühjahr fl. 55¾.

Wohlthätigkeit.

In Folge unserer Aufforderung zur Unterstützung der von der Feuersbrunst auf dem Rödenberge schwer betroffenen armen Familien sind bis heute noch eingeschickt worden:

41) N. N. 2 Rt.

In Summa: 135 Rt. 22½ sgr.

Stettin, 22. Dezember 1855.

Fernere milde Beiträge erbittet die
Redaktion der Stettiner Zeitung.
H. Schoenert.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Dezbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	21	339,62‴	338,54‴	336,70‴
Thermometer nach Reamur.	21	— 13,0°	— 12,0°	— 12,0°

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber H. Schoenert. Druck von R. Graßmann in Stettin.